



## **Rechtsausschuss**

### **31. Sitzung (öffentlich)**

3. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Ulrike Schmick (TOP 1), Marion Schmieder

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>9</b>
<b>1 Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwaltschaften abschaffen – selbstverwaltete Justiz ermöglichen – Gewaltenteilung stärken</b>	<b>10</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/5281	

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Experten:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Thüringer Rechnungshof, Rudolstadt	Dr. Sebastian Dette, Präsident des Rechnungshofs	16/1924	10, 34, 36
Staatsanwaltschaft Düsseldorf	Thomas Harden, Leitender Oberstaatsanwalt	16/1977	11, 32, 37
Staatsanwaltschaft Köln	Heiko Manteuffel, Leitender Oberstaatsanwalt	16/1987	14, 30, 38
Neue Richtervereinigung	Prof. Dr. Frank Rose, Direktor des Amtsgerichts Ratzeburg	16/1909	17, 29, 38
Deutscher Anwaltverein Bochum	RA Jürgen Widder, Vorsitzender des Landesverbandes NRW	16/2007	18, 28, 38
Westfälische Wilhelms- Universität Münster	Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Professur für öffentliches Recht und Verwaltungslehre	16/2008	20, 26, 39

- 2 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung des Kreises Paderborn, der Kreisstadt Euskirchen sowie der Stadt Recklinghausen, §§ 17 bis 19 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW – vom 10. Januar 2012 (GV. NRW. S. 17) sowie §§ 1 bis 22 Verordnung Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – RVO TVgG – NRW – vom 14. Mai 2013 (GV. NRW. S. 253) verstießen gegen das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung, insbesondere gegen Art. 78 Abs. 3 LV NRW**

41

VerfGH 15/14  
Vorlage 16/1965

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

- 3 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Vorlage des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zu der Frage, ob die §§ 31, 32 des Hochschulrahmengesetzes in der Fassung des Siebten HRG-Änderungsgesetzes vom 28. August 2004 sowie die Vorschriften der Länder zur Ratifizierung und Umsetzung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung mit dem Grundgesetz vereinbar sind, soweit sie für den Studiengang Humanmedizin ein Vergabeverfahren vorsehen, bei dem nach Abzug einiger Vorabquoten 20 % der Studienplätze allein nach dem Grad der Qualifikation (unter Bildung von Länderquoten), 60 % der Studienplätze maßgeblich nach dem Grad der Qualifikation (ohne Bildung von Länderquoten) und 20 % der Studienplätze nach Wartezeit (ohne Beschränkung auf Bewerbungssemester) vergeben werden, und bei dem die für eine Zulassung in der Wartezeitquote erforderliche Anzahl an Wartesemestern regelmäßig die Dauer eines normalen Studiums übersteigt.** 42

1 BvL 5/13 u. a.  
Vorlage 16/2069

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

- 4 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften** 43

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6089

Der Rechtsausschuss beschließt einvernehmlich, sich an dem Anhörungsverfahren in Form einer Pflichtsitzung zu beteiligen.

- 5 Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare und zur Anpassung weiterer Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums** 44

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/5981

Dem Haushalts- und Finanzausschuss wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion anempfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

**6 Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 46**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/5413

in Verbindung mit

**Gesetz zur Regelung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – StVollzG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/4155  
APr 16/594

– Auswertung der Anhörung

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung ausführlicher zu diskutieren.

**7 Einspruch! Die Änderungen des Antiterrordateiengesetzes setzen die Vorgaben aus dem Urteil des BVerfG vom 24. April 2013 (1 BvR 1215/07) nicht um 48**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/6117

Der Tagesordnungspunkt wird auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt nach der Anhörung des Innenausschusses im Bundestag am 22. September 2014 verschoben.

**8 Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen stärken: Europäisches Semester kritisch begleiten** 49

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/6134

Der Rechtsausschuss beschließt, an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung nachrichtlich teilzunehmen.

**9 Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher – Schriftlicher Bericht zur Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher“** 50

Vorlage 16/2050  
Bericht der Landesregierung

**10 Zukunft der JVA Büren** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) 55

in Verbindung mit

**Situation der Justizvollzugsanstalt Büren** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage)

Vorlage 16/2154  
Bericht der Landesregierung

**11 18-Jähriger in Jugendarrestanstalt Bottrop lebensgefährlich verletzt** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) 62

Vorlage 16/2155  
Bericht der Landesregierung

**12 Ausbruch aus der JVA Gelsenkirchen am 9. Juli 2014** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) 67

Vorlage 12/2156  
Bericht der Landesregierung

- 13** **Neubau der JVA Münster auf ehemaligem Bundeswehrgelände geplatzt?** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **71**  
in Verbindung mit  
**Neubau der Justizvollzugsanstalt Münster** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage)  
Vorlage 16/2157  
Bericht der Landesregierung
- 14** **BLB umgangen? Privater Investor soll Gelände für Neubau des Amtsgerichts Werl suchen** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **80**  
Vorlage 16/2158  
Bericht der Landesregierung
- 15** **Wieso unterschlägt Justizminister Kutschaty der Öffentlichkeit die Bedenken der nordrhein-westfälischen Gerichtspraxis gegen die Mietpreisbremse?** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **82**  
Vorlage 16/2159  
Bericht der Landesregierung
- 16** **Verschiedenes** **83**
- a) Sitzung am 26. November
- Der Rechtsausschuss beschließt einstimmig, die Sitzung am 26. November 2014 als auswärtige Sitzung an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel durchzuführen.
- Der Vorsitzende wird die erforderliche Genehmigung bei der Präsidentin einholen. Einzelheiten werden in der Obleute-runde besprochen.
- b) Verlegung Sitzungstermin 17. Juni 2015
- Der Sitzungstermin 17. Juni 2015 wird auf den 10. Juni 2015 verschoben.

c) Antrag der PIRATEN-Fraktion „Cannabis legalisieren – Drogenpolitik neu ausrichten“

Im Kreis der Obleute wurde vorgeschlagen, eine eigene Anhörung zu dem Thema durchzuführen. Der Rechtsausschuss beschließt einvernehmlich, dass die Anhörung am 10. Dezember 2014 (bisheriger Bedarfstermin) stattfinden wird.

\* \* \*





**6 Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/5413

in Verbindung mit

**Gesetz zur Regelung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – StVollzG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/4155  
APr 16/594

– Auswertung der Anhörung

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** erinnert daran, dass die Anhörung stattgefunden habe. Das Protokoll liege schon eine Zeit lang vor, und die Frage sei, ob man heute in die Auswertung dieser Anhörung eingetreten wolle.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** weist darauf hin, dass einige Änderungen noch in der Bearbeitung seien. Daher gebe es zeitlich einen Spielraum, sodass man sich auch im Ausschuss noch auf Änderungen verständigen könne.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** weist auf den weiteren Zeitplan hin. Am 24. September 2014 finde eine weitere Sitzung statt, bei der die Gesetzentwürfe nochmals beraten werden könnten. Wenn dann am 29. Oktober 2014 abgestimmt werde, könnte in der Zeit vom 5. bis 7. November 2014 im Plenum die zweite Lesung erfolgen.

**Dirk Wedel (FDP)** findet, die Anhörung habe gezeigt, dass es sich um ein umfangreiches Gesetzgebungsvorhaben handele. Es seien viele Einzelaspekte angesprochen worden, und das Protokoll liege auch noch nicht so lange vor, als dass man es bis ins letzte Detail schon ausgearbeitet hätte.

Es deute sich an, dass man bei bestimmten Fragestellungen noch einmal etwas genauer hinschauen sollte. So hätten unter anderem die Themen „Umsetzbarkeit“, „rechtliche Standards“ und „Datenschutz“ in unterschiedlichen Aspekten bei den Sachverständigen eine Rolle gespielt. Daher bedürfe es noch einer vertieften Bearbeitung.

Die FDP wolle sich jedenfalls Gesprächen nicht verschließen, in denen ausgelotet werden könne, was möglich sei und was nicht. Jedenfalls dürfte im Anschluss an die Anhörung klar geworden sein, dass der Gesetzentwurf so, wie er derzeit vorliege, nicht passieren könne; Nachjustierungen seien nötig.

Den Zeitplan solle man daher flexibel belassen, immerhin bestünde kein spezifisches Bedürfnis, den Gesetzentwurf zu einem bestimmten Stichtag durchzubringen.

**Christian Haardt (CDU)** zeigt sich vom Ansinnen der Piraten etwas überrascht, sieht jedoch kein Problem darin, den Punkt auf die nächste Sitzung zu schieben. So habe man mehr Zeit, sich mit der Sache zu befassen.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** hebt die Wichtigkeit des Strafvollzugsgesetzes für Nordrhein-Westfalen hervor. Wenn es Punkte gebe, an denen Einvernehmen über die Fraktionsgrenzen hinweg erzielt werden könne, dann sollten diese gefunden werden. Daher sei eine ordentliche Beratung durchaus angezeigt.

Sie schlage vor, dass sich die Sprecher und die Obleute ins Benehmen setzten, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zwar gehe es um ein Bundesgesetz und es gebe auch keine Fristen, aber die beiden Gesetzentwürfe seien schon sehr lange im Verfahren.

(Christian Haardt [CDU]: Insbesondere unser!)

Sowohl die Beschäftigten als auch die Öffentlichkeit hätten ein Interesse daran, dass endlich ein Ergebnis gefunden werde. Daher solle man das Ganze nicht ewig auf die lange Bank schieben.

**Sven Wolf (SPD)** schließt sich den Worten der Kollegin Hanses an. Auch die SPD werde sich einer tiefergehenden inhaltlichen Diskussion nicht verschließen. Wenn dies dazu diene, um anschließend möglichst eine breite Zustimmung zumindest zu einem der vorliegenden Gesetzentwürfe zu erhalten, dann sei das hilfreich.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung an einer möglichst prominenten Stelle zu platzieren, sodass genügend Zeit für die Diskussion zur Verfügung stehe. Sollte der Versuch unternommen werden, eventuell gemeinsame Änderungsanträge auf den Weg zu bringen, dann sei es hilfreich, wenn die Gespräche dazu schon vor dem 24. September 2014 interfraktionell laufen könnten.

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung ausführlicher zu diskutieren.